

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Nr.	15-2028/2018
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	3.

---

## **Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsherrn Schröder-Hohensee**

### **Antrag,**

gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 91 Abs. 4 S. 1 NKomVG festzustellen, dass bei Bezirksratsherrn **Schröder-Hohensee** die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode gemäß § 52 Abs. 1 Zif. 2 NKomVG vorliegen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderaspekte sind nicht betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Bezirksratsherr Schröder-Hohensee hat seinen Wohnsitz im Stadtbezirk aufgegeben. Damit endet seine Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode gem. § 52 Abs. 1 Zif. 2 NkomVG durch den Verlust der Wählbarkeit.

Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat festzustellen, dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.63.06  
Hannover / 03.09.2018